

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.06.1951

Geschäftszahl

2729/49

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0553/47 E 28. April 1948 VwSlg 390 A/1948 RS 2

Stammrechtssatz

Eine nur der Aufklärung einer erst anzuzeigenden Preisüberschreitung dienende behördliche Einvernahme ist keine die Verjährung der Strafverfolgung unterbrechende Verfolgungshandlung.